

**KUNDMACHUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG EINES
WAPPENS UND DIE GENEHMIGUNG DER GE-
MEINDEFARBEN FÜR DIE MARKTGEMEINDE
TRAUNSTEIN**

1210/28-0 Kundmachung 92/75 1975-05-30
Blatt 1

1210/28-0

Ausgegeben am
30. Mai 1975

Jahrgang 1975
92. Stück

**Kundmachung der NÖ Landesregierung
vom 8. April 1975 über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die
Marktgemeinde Traunstein**

Niederösterreichische Landesregierung:

Czettel

Landeshauptmannstellvertreter

1210/28-0

Die Niederösterreichische Landesregierung hat mit Bescheid vom 8. April 1975, GZ. II/1-2596-1975, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–0, der Marktgemeinde Traunstein, politischer Bezirk Zwettl, das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

In einem blauen Schild über einem roten Schildesfuß ein von zwei silbernen Händen gehaltenes, in der Schildmitte stehendes, aufrechtes, silbernes Schwert, rechts begleitet von einer goldenen, stilisierten Tanne, links von einem feuerspeienden, goldenen Drachenkopf.

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Traunstein festgesetzten Gemeindefarben "Blau-Weiß-Rot" genehmigt.

